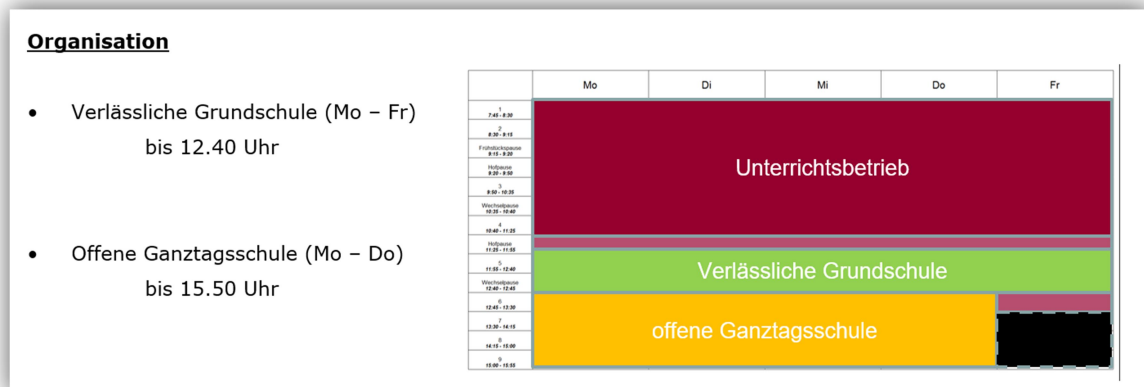


Offene Freitagsbetreuung (oFB) / Kurzdarstellung

Die „offene Freitagsbetreuung“ inkludiert ein freiwilliges Betreuungsangebot an Eltern und eine Lernförderungsmöglichkeit für Kinder mit Lernschwächen. Das Angebot findet an der Grundschule Vörden statt, ist aber übertragbar auf andere Grundschulen und kann somit Vorbildcharakter für andere Bildungseinrichtungen im Umkreis entfalten.



Die offene Ganztagsbetreuung der Grundschulen in der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden erstreckt sich bereits von Montags bis Donnerstag. Sie hat deutlich positive Effekte für Schülerinnen und Schüler ausgelöst und wird täglich von rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen: Ganztagskindern wird eine zuverlässige Struktur mit regelmäßigen gehaltvollen Mahlzeiten, verlässlicher Erledigung der Hausaufgaben und sinnvoller Freizeitgestaltung geboten. Die offene Ganztagschule wirkt somit an 4 Werktagen in der Schulwoche deutlich vorentlastend für den Vormittagsbereich. Seit Sommer 2013 wird die offene Ganztagsbetreuung an beiden Grundschulen der Gemeinde Neuenkirchen- Vörden vom Universum e.V. aus Bramsche durchgeführt.

Am Freitagnachmittag ist noch kein Betreuungsangebot vorhanden – die „offene Freitagsbetreuung“ schließt ein Defizit an Betreuung in der Woche und gewährleistet zusätzlich die bisher noch nicht nachhaltig implementierte, niedrigschwellige Inanspruchnahme von Lernförderung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Vörden:

- Berufstätige Eltern haben nun die Möglichkeit, werktäglich an jedem Tag der Woche ein Betreuungsangebot an der Grundschule Vörden zu nutzen - das Projekt fördert damit die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Die Betreuungsmöglichkeit beinhaltet ähnlich wie an den anderen Tagen die Bausteine Mittagessen und Freizeitangebot sowie die Möglichkeit einer Lernförderung.
- Einen weiteren wichtigen Baustein im Rahmen der offenen Freitagsbetreuung stellt die Lernförderung von Schülerinnen und Schülern dar, bei denen der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen gefährdet ist, kein ausreichendes

Leistungsniveau in einzelnen Fächern vorhanden ist oder unzureichende Deutschkenntnisse zu beobachten sind.

An der Grundschule Vörden befinden sich Kinder, die Lernförderung im o.g. Sinne benötigen. Diesen kann in dem Zeitraum der Ganztagsbetreuung nur begrenzt begegnet werden. Am Freitagnachmittag sollen nun gezielte Förderungsmöglichkeiten in Kleingruppen bis zu 4 Kindern geschaffen werden.

Die erforderlichen Lernförderungen zur Unterstützung des Erwerbs der wesentlichen Kompetenzen können zu Teilen durch Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabegesetz“ - kurz BuT - vom jeweiligen Jobcenter oder dem jeweiligen Sozialamt gefördert werden.

Erfahrungsgemäß sind rund 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Standort Vörden berechtigt, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu beantragen. Etwa 25 Prozent dieses Personenkreises haben im zurückliegenden Schuljahr Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch genommen, da dieses durch schulische Unterstützung im Umfeld der Schule organisiert wurde. Eine systematische Inanspruchnahme von wichtiger Lernförderung durch Leistungsberechtigte konnte vorher nicht beobachtet werden.

Für die verbleibenden 80 Prozent der Kinder bestehen derzeit nur eingeschränkt Finanzierungsmöglichkeiten über Eingliederungshilfe – viele Eltern müssten eine erforderliche Lernförderung derzeit vollumfänglich selbst zahlen und organisieren. Erfahrungsgemäß verbleibt eine mögliche Förderung zu Lasten der Kinder.

Leistungen der offenen Freitagsbetreuung

Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache verweilen über einen längeren Zeitraum im deutschsprachigen Umfeld und erlernen in der Gruppe der Gleichaltrigen intensiver die deutsche Sprache. Ein wesentlicher Beitrag zur Integration ist damit gegeben. Weiterhin erleben sie einen weiteren Nachmittag in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und interkulturelle Begegnung wird schultäglich erfahrbar gemacht.

Im Freizeitbereich kommen unterschiedlichste Inhalte zum Tragen:

Die Mitgestaltung der Kinder ist uns neben Anregungen und Potenziale der Mitarbeiter wichtig. So werden Angebote im Bereich Spiel und Sport, Kunst und Kultur, Kochen und Backen, Umwelt- und Naturerfahrung, Kennenlernen der näheren Umgebung und vieles mehr geboten.

Anmeldeverfahren, Aufnahme, Kosten

Die Anmeldung der offenen Freitagsbetreuung ist verbindlich für ein Halbjahr zu treffen. Wahlweise kann eine frühzeitige Abholung um 15 Uhr ermöglicht werden. Im Zuge der Anmeldeformalitäten für die offene Ganztagsbetreuung, die halbjährlich erfolgt, müsste ein weiterer Anmeldebogen für die offene Freitagsbetreuung von den Eltern ausgefüllt werden.

Die Schule trifft mit den Mitarbeitern des Universum e.V. die Auswahl der Schüler, die Lernförderungen benötigen und beraten die Erziehungsberechtigten dahingehend, dass eine Lernförderung sinnvoll wird.

Zusammengearbeitet wird in diesen Fälle mit den zuständigen Sozialamt der Gemeinde Neuenkirchen- Vörden und dem Jobcenter des Landkreis Vechtas, um den Zeitraum zu systematisieren und die Finanzierung zu sichern. Regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern, den Lehrkräften und den Mitarbeitern des Universum e.V. ist dabei unabdinglich.

Für Kinder von berufstätigen Eltern, die die offene Freitagsbetreuung in Anspruch nehmen, wird ein Stundensatz von 2,00 Euro die Betreuungsstunde erhoben und in Rechnung gestellt.

Kosten der Mittagsverpflegung trägt jeder Elternteil selbst und wird ähnlich wie in der offenen Ganztagsbetreuung 3,15 Euro nicht überschreiten.

Mitarbeitern

Die Mitarbeiter des Vereins Universum e.V. aus Bramsche, die jetzt schon die offene Ganztagsbetreuung ausrichten, werden möglichst auch die Betreuung am Freitagnachmittag ausüben. Sie kennen den größten Teil der Schülerschaft und die Mitarbeiter der Schule und sind mit den Räumlichkeiten vertraut.

Zusätzliche Fortbildungen werden den Mitarbeitern geboten und schließen die Lücke zu Nutzung von schulischen Lernmaterialien sowie Diagnostik und Umgang mit speziellen Lernschwächen.

Bedarfsermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Den Eltern wird das Angebot der offenen Freitagsbetreuung einschließlich der Lernförderung über einen Elternbrief und einer vorherigen Elternbefragung bekannt gemacht. Ggf. werden entsprechende Eltern, deren Kinder Lernförderung benötigen gezielt angesprochen.

In der Befragung und dem Elternbrief werden alle Sponsoren und Geldgebern erwähnt, sofern das gewünscht ist. Eine Impulsveranstaltung kurz vor Beginn der

offenen Freitagsbetreuung wird stattfinden, ähnlich wie wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit. Denkbar wäre ein zusätzlicher Flyer für Interessierte und Eltern.

Die offene Freitagsbetreuung möchten wir, sofern uns keine organisatorischen Hindernisse im Wege stehen, im der zweiten Hälfte des Schuljahres 2017/2018 Anfang Februar beginnen.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Lernförderung steht das Sozialamt der Gemeinde Neuenkirchen- Vörden und das Jobcenter des Landkreises Vechta über das Bildungs- und Teilhabegesetz ein.

Berufstätige Eltern, die ihre Kinder am Freitagnachmittag betreut haben möchten, bezahlen 2,00 Euro die Betreuungsstunden.

Die evangelische Kirchengemeinde Vörden übernimmt 4 Plätze der Lernförderung, die nicht über Bildung und Teilhabe abgedeckt ist.

Die Gemeinde Neuenkirchen- Vörden unterstützt das Projekt durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, sowie der Unterhaltsreinigung.

Der überwiegende Teil der Finanzierung bitten wir um Zuschuss aus dem Bildungsfond der Bürgerstiftung Neuenkirchen und beantragen hiermit den Zuschuss. Die anhängende Kostenaufstellung macht die Höhe des erwünschten Geldbetrages deutlich.

